

Anmeldung zum Besuch der schulischen Tagesbetreuung 2022/2023

in getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles

Bildung

Klasse

9500 Villach, Klagenfurter Straße 66 www.villach.at

Auskunft Mag.a Sternig / Brandner-Gaggl / Erlacher T 04242 / 205-3213 / 3215 / 3216 F 04242 / 205-3299 E bildung@villach.at

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

1. Angaben zur Schule

Schule

mit diesem Formular melden Sie Ihr Kind **verbindlich zum Besuch der schulischen Tagesbetreuung** an. Auskünfte zur schulischen Tagesbetreuung erhalten Sie bei der Schulleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der schulischen Tagesbetreuung.

2. Tarif																			
Betreuungstage (bitte ankreuzen)												Mittagessen (bitte ankreuzen)				ızen)			
Montag	Die	enstag		Mittwoch			Donnerstag				Freitag			ja		nein			
Anmeldung ab	ab																		
3. Daten der Schülerin/des Schülers																			
						Nach				name									
Geschlecht (b	euzen)	weiblich mä					nnlich												
Ge	atum						SV-Nun				mmer								
Mu	ache						Staatsbürgerschaft												
						·													
4. Daten der	Elter	n/Erz	iehu	ıng	sberec	htigte	n												
Vornam	е						Titel/Nachname												
Adress	е																		
berufstäti	q	ja			Besch			näftigungsausmaß				Teilz	zeit	Vertragspa		rtner		ja	
(bitte ankreuze		nein						(bitte ankreuzen)				Voll	zeit				(bitte ankreuzen)		nein
Vornam	е						Titel/Nachname												
Adress	е																		
berufstäti	g	ja			Besch			äftigungsausmaß (bitte ankreuzen)				Teilz	zeit			Vertragspartner (bitte ankreuzen)			ja
(bitte ankreuze	nein											Voll	zeit						nein
Familienstand (bitte ankreuzen)			verheiratet				gesc	schieden			ledig		Lebensgemeinschaft						
alleinerziehend (bitte ankreuzen)			ja				nein												
Telefo	fon								E-M	ail									

5. Daten zur Abholung des Kindes											
Mein Kind geht nach der Betreuung selbständig nach Hause (bitte ankreuzen) ja nein											
falls nein, das Kind wird	durch folgende Personen v	on der Schule	abgeholt (bitte ankreuzen)								
Mutter											
Vater											
Andere Personen:	Andere Personen:										
6. Allgemeine Info	rmationen										
Hausarzt/Kinderarzt											
Krankheiten, Allergie Unverträglich des k											
Muss Ihr k	Kind während der Betreuun	ng Medikamente	nehmen (hitte ankreuzen)	ja	nein						
		amamonto	(Ditto dimired2011)	1~							
wenn ja, we	elche?										
Allfälliges, was Sie uns mitteilen möchten											
	<u>'</u>										
7. An-/Ab-/Ummelo	dungsbedingungen										
		t für das hatraf	ffanda Untarrichtsiahr								
 Diese Anmeldung ist verbindlich und gilt für das betreffende Unterrichtsjahr. Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und ist spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich der Schulleitung mittels dem dafür vorgesehenen Formular bekannt zu geben. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen. 											
Eine Ummeldung, dh. Änderung der Betreuungstage oder der Verpflegung, kann während des Unterrichtsjahres, jeweils zum 1. oder 15. eines Monats im Vorhinein, mittels Meldung durch den Erziehungsberechtigten erfolgen.											
 Der Elternbeitrag ist in 11 Monatsraten von September bis Juli und pünktlich bis zum 20. jeden Monats im Nachhinein zu bezahlen. Für September und Juli werden jeweils 50% des Elternbeitrages vorgeschrieben. 											
 Wenn Sie den Beitrag für den Betreuungsteil trotz Mahnung drei Monate nicht bezahlen, darf Ihr Kind den Betreuungsteil nicht länger besuchen. 											
 Mit Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen sind beim Betreuungsbeitrag Ermäßigungen vorgesehen. Ein entsprechender Antrag ist in der Abteilung Bildung des Magistrates der Stadt Villach einzubringen. 											
8. Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten											
Ich bestätige hiermit ausdrücklich die Richtigkeit der von mir angegebenen Daten und Informationen. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Einteilung bzw. Vergabe der Betreuungsplätze ausschließlich durch die Schulleitung nach Maßgabe der freien Plätze erfolgt.											
Datum Unterschrift der/des Erzie- hungsberechtigten											
9. Bestätigung der	Anmeldung durch d	lie Schule_									
Es wird bestätigt, dass die Anmeldung der Schülerin/des Schülers im Schülerverwaltungsprogramm Sokrates-Web ordnungsgemäß durchgeführt wurde.											
Datum			Stempel/Unterschrift de Schulleitung								





DATENSCHUTZINFORMATION Schulische Tagesbetreuung

Datenschutz ist uns wichtig! Hier finden Sie alle Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten.

Diese Datenschutzinformation erfolgt gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und informiert Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung.

Diese Datenschutzinformation bezieht sich auf Verarbeitungen durch den Magistrat der Stadt Villach, Ansprechpartner:

Abteilung Bildung, 9500 Villach, Klagenfurter Straße 66, 1.OG, bildung@villach.at.

VERWENDUNGSZWECK

Die von Ihnen bekanntgegebenen und gegebenenfalls im Zuge des Besuchs der schulischen Tagesbetreuung erhobenen personenbezogenen Daten von Ihnen, Ihrem Kind und den von Ihnen namhaft gemachten Abholberechtigten werden für folgenden Verwendungszweck verarbeitet:

- Bearbeitung der Anmeldung Ihres Kindes und Vergabe der schulischen Tagesbetreuungsplätze.
- Betreuung Ihres Kindes in der schulischen Tagesbetreuung in einer allgemein bildenden Pflichtschule der Stadt Villach.
- o Erfüllung unserer Verpflichtungen, die sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

RECHTMÄSSIGKEIT DER DATENVERARBEITUNG

Die Berechtigung zur oben genannten Verarbeitung ergibt sich aus:

- Erforderlichkeit zur Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO)
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- o Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)
- Erforderlichkeit für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)
- o Berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

EINWILLIGUNG:

Falls Sie uns darüber hinaus eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese die Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Sofern keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind Sie nicht zur Bereitstellung Ihrer bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes verpflichtet. Wenn Sie uns die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bekanntgeben, kann Ihr Kind in die schulische Tagesbetreuung nicht aufgenommen werden.

DATENWEITERGABE

Bei Aufnahme Ihres Kindes in die schulische Tagesbetreuung werden Ihre bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, beschränkt auf das gesetzlich vorgesehene oder jeweils erforderliche Ausmaß, an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:

- Zuständige Stellen innerhalb des Magistrates der Stadt Villach, z.B. an die Buchhaltung zur Verrechnung des Elternbeitrages
- Land Kärnten zur Abrechnung von Fördergeldern (§§ 1a, 3, 46a, 85a Kärntner Schulgesetz, § 8 Abs. I, m, n Schulorganisationsgesetz, Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung 2017, Bildungsinvestitionsgesetz)

AUFBEWAHRUNGSDAUER

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erreichung des Verwendungszweckes erforderlich ist und löschen sie danach ehestmöglich. Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, halten wir diese ein und löschen Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

HINWEISE ZU IHREN RECHTEN

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht für natürliche Personen umfassende Rechte zur Sicherstellung des Datenschutzes vor:

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, von der Stadt Villach Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Weiters haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde erheben.

NOCH FRAGEN? BITTE GERNE!

Weitere Auskünfte zum Datenschutz erhalten Sie von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in und von den Datenschutzbeauftragten der Stadt Villach, Rathaus, 9500 Villach, Tel. 04242-205-1100, E-Mail <u>datenschutz@villach.at</u>.